

Entwicklungsprojekt **4.2.470**

Neuordnung der Berufsausbildung zum Geigenbauer / zur Geigenbauerin

Projektbeschreibung

Margareta Pfeifer
Jennifer Joch

Laufzeit II/14 bis II/15

Bonn, Mai 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2230
E-Mail: pfeifer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Geigenbauer / zur Geigenbauerin
Aufgabenstellung	<p>Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Verordnung über die Berufsausbildung zum o. g. Beruf vom 27. Januar 1997 novelliert werden.</p> <p>Die z. Z. gültige Verordnung ist aufgrund struktureller und organisatorischer Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben, die sich auch auf die beruflichen Anforderungen auswirken, zu überarbeiten. Des Weiteren initiiert ein Novellierungsverfahren auch die Neuerarbeitung des schulischen Rahmenlehrplans nach „Lernfeldern“. Dies ist dringend erforderlich, da die Auszubildenden im Beruf „Geigenbau“ gemeinsam mit den Auszubildenden des Zupfinstrumentenmachers in einer Klasse beschult werden. Der letztgenannte Ausbildungsberuf wurde im Jahr 2014 novelliert und tritt am 01.08.2014 in Kraft.</p> <p>Nachdem der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ dem Neuordnungsprojekt in seiner Sitzung am 28.03.2014 zustimmte, erfolgte die Weisung des BMWi mit Datum vom 31.03.2014.</p>
Projektziele/Teilziele	Überarbeitung einer Ausbildungsverordnung auf der Grundlage der organisatorischen und technischen Entwicklung in der Branche und Abstimmung mit dem ebenfalls zu überarbeitenden Rahmenlehrplan.
Transfer	Das Produkt stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten für eine neuzeitliche Ausbildung im Beruf des Zupfinstrumentenherstellers / der Zupfinstrumentenherstellerin dar.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.